

6 Anhang
6.1 Liste der Entgelte

Liste der Entgelte
für die Nutzung der Serviceeinrichtungen
bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH

gültig ab: ~~01.02.2023~~ 15.12.2024

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

Inhaltsverzeichnis

1. Bearbeitungspauschale	2
2. Grundpreis	2
3. Rangiertrassen	4
4. Leistungsabhängige Minderungen	4
5. Betriebsstellenbuch (Bstb)	5
6. Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten	5
7. Vermittlung von Ortskenntnis	7
8. Rangierleistungen/Lotse	7
9. Notfallmanagement	8
10. Schlüsselvermietung	8
11. Stornierungsentgelt	8
12. Mahngebühren	8
13. Reinigung der Ladestraße	8
14. Vorlagern auf Ladestraße / Rampe	9
15. Nutzung der Tankstelle	9

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1. Bearbeitungspauschale

Die Bearbeitungspauschale beträgt 164,50€.

Sie ermäßigt sich auf 109,50€, wenn bereits in der unmittelbar vorherigen Fahrplanperiode Trassen genutzt wurden.

2. Grundpreis

Tabelle der Grundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf den Strecken Meppen – Essen(Oldbg.), Lathen – Werlte, Sedelsberg – Ocholt-Westerstede, Anschlussbahn der Gemeinde Dörpen, der Bahnhofsgleise Haren (Ems), auf dem Industriestammgleis Meppen-Hüntel/Haren (Ems)

Bahnhof	Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
<u>Tag der Ankunft und Tag der Abfahrt</u>		<u>3,-€</u>	<u>6,-€</u>	<u>9,-€</u>
<u>Übrigen Tage</u>		<u>1,-€</u>	<u>1,50 €</u>	<u>2,-€</u>
<u>Überschreitung der Nutzungsdauer</u>	<u>Abstellgleise</u>	<u>3,-€</u>	<u>6,-€</u>	<u>9,-€</u>
	<u>Ladegleise</u>	<u>6,-€</u>	<u>12,-€</u>	<u>18,-€</u>
Meppen	Abstellgleis 5	3,-€	6,-€	9,-€
Meppen	Abstellgleis 6	3,-€	6,-€	9,-€
Meppen	Ladegleis 7 (Ladestr.)	3,-€	6,-€	9,-€
Meppen	Ladegleis 7 (Seitenrampe)	3,-€	6,-€	9,-€
Vormeppen	Abstellgleis 3	3,-€	6,-€	9,-€
Sehleper	Ladegleis 1	3,-€	6,-€	9,-€
Haselünne	Ladegleis 3	3,-€	6,-€	9,-€
Herzlake	Ladegleis 1	3,-€	6,-€	9,-€
Herzlake	Zuführungsgleis	3,-€	6,-€	9,-€
Helmighausen	Abstellgleis 1	3,-€	6,-€	9,-€
Löningen-Gbf.	Ladegleis 1	3,-€	6,-€	9,-€
Löningen-Gbf.	Ladegleis 11	3,-€	6,-€	9,-€
Löningen-Gbf.	Ladegleis 4	3,-€	6,-€	9,-€
Bunnen	Abstellgleis 1	3,-€	6,-€	9,-€
Essen/Sandloh	Abstellgleis 1	3,-€	6,-€	9,-€

Tabelle der Grundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf der Strecke Lathen – Werlte

Bahnhof	Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Lathen	Abstellgleis 5	3,-€	6,-€	9,-€
Lathen	Abstellgleis 6	3,-€	6,-€	9,-€
Sögel Pbf	Ladegleis 1	3,-€	6,-€	9,-€
Sögel Pbf	Abstellgleis 2	3,-€	6,-€	9,-€
Sögel Pbf	Ladegleis 4	3,-€	6,-€	9,-€
Sögel Gbf	Ladegleis 2	3,-€	6,-€	9,-€
Ostenwalde	Abstellgleis 1	3,-€	6,-€	9,-€
Werlte Gbf	Ladegleis 2	3,-€	6,-€	9,-€
Werlte West	Abstellgleis 1	3,-€	6,-€	9,-€
Werlte	Ladegleis 1	3,-€	6,-€	9,-€

Tabelle der Trassengrundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf der Strecke Sedelsberg – Ocholt – Westerstede

Bahnhof	Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Sedelsberg	Abstellgleis 3	3,-€	6,-€	9,-€
Scharrel	Abstellgleis 2	3,-€	6,-€	9,-€
Ramsloh	Ladegleis 1	3,-€	6,-€	9,-€
Strücklingen	Ladegleis 1	3,-€	6,-€	9,-€
Elisabethfehn	Abstellgleis 2	3,-€	6,-€	9,-€
Barbel	Abstellgleis 2	3,-€	6,-€	9,-€
Ocholt	Abstellgleis 5	3,-€	6,-€	9,-€
Ocholt	Abstellgleis 6	3,-€	6,-€	9,-€

Tabelle der Trassengrundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf der Anschlussbahn der Gemeinde Dörpen

Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Abstellgleis 101 a	3,-€	6,-€	9,-€
Abstellgleis 101 b	3,-€	6,-€	9,-€
Abstellgleis 102	3,-€	6,-€	9,-€
Ladegleis 101 b	3,-€	6,-€	9,-€
Ladegleis 103	3,-€	6,-€	9,-€

Tabelle der Trassengrundpreise für die Nutzung der Bahnhofsgleise Haren (Ems)

Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Ladegleis 8	3,-€	6,-€	9,-€
Zuführungsgleis 9	3,-€	6,-€	9,-€

Tabelle der Trassengrundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf dem Industriestammgleis Meppen – Hüntel/Haren (Ems)

Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Abstellgleis 102	3,—€	6,—€	9,—€
Abstellgleis 103	3,—€	6,—€	9,—€
Ladegleis 101	3,—€	6,—€	9,—€
Ladegleis 104	3,—€	6,—€	9,—€

~~2— a. Abstellung von Wagen~~

~~Für die Abstellung von Wagen in Abstellgleisen gelten die unter Ziffer 2 genannten Transportgrundpreise für den Tag der Ankunft und den Tag Abfahrt.~~

~~Für die übrigen Tage gelten folgende Entgelte je Tag:~~

2-Achs-Wagen	4-Achs-Wagen	6-Achs-Wagen
1,—€	1,50 €	2,—€

3. Rangiertrassen

Das Entgelt für jede genutzte Rangiertrasse beträgt 50,00 €/Tag ~~36,50 €~~, lediglich bei der Serviceeinrichtung Dörpen beträgt es ~~30,—€~~.

Leistungsabhängige Mehrungen

4.1 Überschreitung der Nutzungsdauer

~~Das Entgelt für die Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer beträgt~~

~~a) bei Abstellgleisen~~

aa) für 2-Achs-Wagen	3,—€ je Kalendertag;
ab) für 4-Achs-Wagen	6,—€ je Kalendertag;
ac) für 6-Achs-Wagen	9,—€ je Kalendertag;

~~b) bei Ladegleisen~~

ba) für 2-Achs-Wagen	6,—€ je Kalendertag;
ab) für 4-Achs-Wagen	12,—€ je Kalendertag;
ac) für 6-Achs-Wagen	18,—€ je Kalendertag;

~~e) bei Rangiertrassen 18,25 € je angefangene Stunde.~~

4. Leistungsabhängige Minderungen

Kann die Serviceeinrichtung nicht zu der vereinbarten Zeit bereitgestellt werden, werden für jede angefangene Stunde, um die sich die Bereitstellung verzögert, 5 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 2 erstattet.

Der Erstattungsbetrag beträgt maximal 20 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 3.2.2.

6-Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

~~Das Entgelt für 1-Ausfertigung der Sammlung betrieblicher Vorschriften beträgt einschließlich Fracht und Verpackung 50,—€.~~

5. Betriebsstellenbuch (Bstb)

Das Entgelt für eine digitale Version des Betriebsstellenbuch der Emsländischen Eisenbahn beträgt 50,-€

6. Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Angemeldete Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Der Zuschlag für angemeldete Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 77,-€;
von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 65,-€;
von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 65,-€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 77,-€;~~

- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 77,91,-€;
von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr je angefangene Stunde 65,-€;
von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 77,-€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 91,-€;~~

- c) am 24.12. und am 31.12. außer sonntags

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 77,-€;
von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 85,50€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 101,50€;~~

- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 94,50€;
von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 80,-€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 94,50€;~~

- e) an Feiertagen in Niedersachsen

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 101,50€;
von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 85,50€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 101,50€.~~

~~7.2 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen~~

~~Der Zuschlag für Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen beträgt:~~

- ~~a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.~~

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 97,-€;
von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 85,-€;
von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 85,-€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 97,-€;~~

~~b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.~~

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 97,- €;~~

~~von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr je angefangene Stunde 85,- €;~~

~~von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 97,- €;~~

~~von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 111,- €;~~

~~e) am 24.12. und am 31.12. außer sonntags~~

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 97,- €;~~

~~von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 105,50€;~~

~~von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 121,50€;~~

~~d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen~~

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 114,50€;~~

~~von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 100,- €;~~

~~von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 114,50€;~~

~~e) an Feiertagen in Niedersachsen~~

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 121,50€;~~

~~von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 105,50€;~~

~~von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 121,50€.~~

7. Vermittlung von Ortskenntnis

Das Entgelt für den Personaleinsatz bei der Vermittlung von Ortskenntnis beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 77,-€;~~
~~von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 65,-€;~~
~~von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr je angefangene Stunde 54,50€~~
~~von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 65,-€;~~
~~von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 77,-€;~~

- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 77,91,-€;~~
~~von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr je angefangene Stunde 65,-€;~~
~~von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 77,-€;~~
~~von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 91,-€;~~

- c) am 24.12. und am 31.12. außer sonntags

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 77,-€;~~
~~von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 85,50€;~~
~~von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 101,50€;~~

- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 94,50€;~~
~~von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 80,-€;~~
~~von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 94,50€;~~

- e) an Feiertagen in Niedersachsen

~~von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 101,50€;~~
~~von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 85,50€;~~
~~von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 101,50€.~~

Das Entgelt für die Ausstellung einer Bescheinigung über die erlangte Ortskenntnis beträgt ~~14,50€~~ 19,90 €.

Sofern der Einsatz eines PKW notwendig wird, werden ~~0,37~~ 0,38 € / km von und bis zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.

Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für die Vermittlung der Ortskenntnis in Rechnung gestellt.

8. Rangierleistungen/Lotse

Das Entgelt für den Personaleinsatz des Rangierens beträgt:

- a. Montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 91,-€

- b. samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 94,50 €

c. am 24.12. und am 31.12 außer sonntags

je angefangene Stunde 90,50 €

d. sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen

je angefangene Stunde 101,50 €

e. an Feiertagen in Niedersachsen

je angefangene Stunde 109,50 €

8.9. Notfallmanagement

Das Entgelt für das Notfallmanagement beträgt: 350,00 €

~~a) tags je angefangene Stunde 233,50 €;~~

~~b) nachts je angefangene Stunde 322,50€.~~

9.10. Schlüsselvermietung

Das Entgelt für die Schlüsselvermietung beträgt ~~10,00~~ 50,00€ pro Schlüssel für die Dauer eines Netzfahrplanes.

10.11. Stornierungsentgelt

Bei einer Stornierung mehr als 30 Tage vor der geplanten Nutzung wird lediglich die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung zwischen 30 und mehr als 14 Tagen vor der geplanten Nutzung wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 und 50 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung 14 Tage oder weniger vor der geplanten Nutzung wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 und 80 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

Wenn keine Stornierung erfolgt, wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1, außerdem 100 % des Grundpreises nach Punkt 2 und die entstandenen Personalkosten (Stellung Zugleitung, Lotse, Rangierer, etc.) gestellt.

11.12. Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen für die 1. außergerichtliche Mahnung 10,-€.

Die Mahngebühren betragen für die 2. außergerichtliche Mahnung 25,-€.

12.13. Reinigung der Ladestraße

Für die Reinigung wird ein Entgelt von 31,80 € pro Ladeeinheit (Waggon) berechnet.

14. Vorlagern auf Ladestraße / Rampe

Für das Vorlagern bis 27 Tagen wird pauschal ein Entgelt in Höhe von 360,00 € fällig. Danach wird ein Entgelt von 1850,00 € berechnet.

15. Nutzung der Tankstelle

Für die Abgabe von HVO Kraftstoff wird der mittlere monatliche Einkaufspreis zzgl. eines Aufschlags von 10 % berechnet. Die Nutzung der Tankanlage schließt die Nutzung des Gleises mit ein.